SCHWERPUNKT SOLIDARISCHE LANDWIRTSCHAFT



SOLIDARISCHE LANDWIRTSCHAFT UND GEMEINNÜTZIGE STIFTUNG

Neue Commons braucht das Land

Die Munus Stiftung entstand einerseits durch den Wunsch einer Gruppe von Menschen, kollektive Investitionen als Gemeingut abzusichern. Andererseits durch den Wunsch zweier Menschen, Land zu stiften. Ziel war es, Eigentum endgültig und personenunabhängig für gemeinnützige Zwecke sichern: Für den Schutz und den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen und für den Zugang aller Menschen zu den Mitteln eines guten Lebens. Denn beides ist bedroht.

LORENZ GLATZ JUNIOR, WIEN

Zusammengebracht wurden die beiden Konzepte »Solawie und »Stiftung« von Geldmacherei. Unsere Solawi im Norden Wiens verlor die Pachtflächen, auf denen bis dahin unser Gemüse wuchs. Sie waren in Bauland umgewidmet worden und der Eigentümer war begierig, das Land zu Geld zu machen.

Neuer Grund stand zur Verfügung, doch die zur Erschließung notwendigen Investitionen übertrafen die Möglichkeiten der Jahresbudgets um ein Vielfaches. Wie also den Aufbau des neuen Standorts finanzieren? An den Gang zur Bank war schon mangels »Sicherheiten« nicht zu denken. Nach einigen Diskussionen erklätren sich aber eine Anzahl Mitglieder bereit, unter anderem ihre Beiträge für einige Jahre vorauszuzahlen. Über leistbare Erhöhungen sollten die Beträge über die Jahre auf alle umgelegt werden. Der Kern des Vorschlags war aber, auf diese Weise Gemeinschaftseigentum zu schaffen, das dauerhaft und unabhängig von den handelnden Personen für solidarische Landwirtschaft zur Verfügung steht. Doch wie macht man eigentlich Gemeinschaftseigentum?

Warum eine Stiftung?

Vereine schieden von Anfang an aus: Mit den entsprechenden Mehrheiten lässt sich Vereinseigentum immer re-privatisieren. Genossenschaften? GmbHs? Personengesellschaften? Überall dasselbe. Markt, Geld, Eigentum »zieht« in unserer Zeit bald einmal Richtung Gewinn, nicht nach gemeinschaftlichem Nutzen. Bis wir auf Stiftungen stießen, die zumindest in Österreich eigentlich den Ruf haben, ein Vehikel zur Steuervermeidung reicher Menschen und großer Firmen zu sein.

Stiftungen haben aber zugleich eine interessante Eigenschaft: Sie haben keine Eigentümer*innen, sondern einen definierbaren Zweck. Der Stiftungszweck legt fest, welchem Ziel die Tätigkeit der Stiftung jenseits der Konjunkturen zu dienen hat. Das ist der Grundgedanke hinter unserer »Munus Stiftung – Boden für gutes Leben«. Und noch vor den auch juristisch formulierten Ausführungen kommt in der Präambel der Munus Stiftung deutlich heraus, worum es geht: »Der Erdboden, die Sonne, das Wasser und die Luft sind Grundlage und Gemeingut allen Lebens. Achtsamer und nachhaltiger Umgang damit ist grundlegende Aufgabe der Menschheit. Diese Aufgabe kann nur in sorgsamem Miteinander der Menschen und solidarischer und kooperativer Lebensweise erfüllt werden.

ANZEIGE





▲ Die Solawi Ouvertura hat Baumstämme mit Pilzbrut beimpft, damit auf diesen später Speisepilze wachsen. Hier werden beimpfte Stämme per Menschenkette wieder zurück auf de Lagerplatz transportiert.

Das ist die Voraussetzung eines guten Lebens für alle. In diesem Sinn betrachten wir unsere Welt als Geschenk und Aufgabe zugleich – als Munus, als den Boden für gutes Leben.«

Diesem gemeinnützigen Zweck haben die Ausgaben der Munus Stiftung zu dienen. Mit anderen Worten: Einnahmen aus dem Ertrag des Stiftungsvermögens werden für die Förderung gemeinnütziger Projekte verwendet, im Fall der Munus Stiftung primär Projekten aus den Bereichen Umweltschutz und Selbstermächtigung von benachteiligten Menschen.

Spezifika der Munus Stiftung

Doch was hat das alles noch mit unserem ursprünglichen Ziel, der Sicherung von Investitionen einer Solawi zu tun? Mit der bis hier beschriebenen Stiffungsstruktur wäre es am Ende immer noch möglich, beispielsweise Aktien an einem Rüstungsunternehmen zu halten und mit den Einnahmen aus den Dividenden gemeinnützige Projekte zu fördern. Wir haben dieses Instrument daher unseren Vorstellungen angepasst und um einige Mechanismen erweitert.

Aktuell kommt der Großteil der Einnahmen

Aktuen komint der Großsten der Emnamen der Munus Stiftung aus der Verpachtung und Vermietung des Eigentums der Stiftung. Dieses Eigentum ist an Organisationen zur Nutzung zu übergeben, die sich in ihrem Wirken am Stiftungszweck orientieren, wie er in der Präambel allgemein dargelegt und in der Satzung ausgeführt wird. Wir haben daher die Regeln und Bedingungen für die Förderung von gemeinnützigen Projekten auch auf die Verwaltung des Stiftungsvermögens angewendet.

Um zu verhindern, dass durch Statutenänderungen die Zielsetzungen aufgeweicht oder als unverkäuflich eingebrachtes Eigentum wieder verkauft werden kann, sind die zentralen ideellen Teile der Stiftungssatzung unveränderbar. Was also einmal schuldenfrei und unveräußerlich in die Stiftung eingebracht wird, bleibt auch in der Stiftung und dient ausschließlich ihren Zielen.

Um die Gemeinnützigkeit zu gewährleisten, ist die Munus Stiftung verpflichtet, von den Nutzer*innengemeinschaften, also jenen Menschen oder Organisationen, die Stiftungseigentum nutzen, Pacht bzw. Miete für die Nutzung des Stiftungseigentums zu verlangen. Zugleich wird sie aber in Zusammenarbeit mit den Nutzer*innengemeinschaften gemeinnützige Projekte umsetzen, mit denen die Stiftung die Nutzer*innengemeinschaften unterstützen und fördern kann.

Und wie wird die Stiftung verwaltet? Ganz einfach: Die Nutzer*innengemeinschaften – aktuell sind das die Solawis Gela Ochsenherz und Ouvertura sowie die Obdachlosenhiffeorganisation neunerimmo – entscheiden auf Grundlage der unveränderbaren ideellen Ziele der Stiftung alle wesentlichen Fragen: Welche Zustiftungen werden angenommen? An wen wird Stiftungseigentum verpachtet/vermietet? Welche Projekte werden gefördert? Wer wird in den Vorstand berufen? etc.

Der aus Vertreter*innen der Nutzer*innengemeinschaften bestehende Aufsichtsrat wählt den Vorstand. Dieser bereitet die Entscheidungen vor, kommuniziert mit Interessent*innen, schreibt Artikel wie diesen und ist allgemein ansprechbar auf Stiftungsbelange. Die wesentlichen Entscheidungen obliegen aber Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam. Zusätzlich zu den Vertreter*innen der

Zusätzlich zu den Vertreter*innen der Nutzer*innengemeinschaften sind Menschen, die der Stiftung Eigentum zugestiftet/geschenkt haben, berechtigt, nicht aber verpflichtet, ebenfalls in den Aufsichtsrat einzuziehen. Perspektivisch ergibt das – wie auch schon gegenwärtig – eine wachsende Mehrheit der Nutzer*innengemeinschaften im Aufsichtsrat. Zu guter Letzt gibt die Stiftung ihren Nutzer*innengemeinschaften ein Kooperationsgebot vor, um zu verhindern, dass in Widerspruch zu Präambel und Stiftungszweck Konkurrenz zwischen ihnen aufkommt.

Zusammengefasst besteht die Munus Stiftung aus Menschen, die Eigentum, das niemandem gehört, sondern gemeinnützigen Zwecken verschrieben ist, ökologisch, solidarisch und/oder emanzipatorisch nutzen und gemeinsam darüber entscheiden, wie damit zum Wohle aller umgegangen wird. Mit anderen Worten, es handelt sich um ein Commons, eine Allmende, um Gemeingtut

Die Munus Stiftung in der Praxis

Dem Gründungsgedanken, das Eigentum solidarischer Landwirtschaften unumkehrbar für
ihren Zweck zu sichern, wird die Munus Stiftung
gerecht, doch auch darüber hinaus scheint sie
Anklang zu finden. Seit der Gründung wurde
der Stiftung bereits eine Eigentumswohnung
übertragen, eine zweite wie auch der Hof einer
Hofgemeinschaft sind bereits verbindlich zugesagt. Des Weiteren gibt es eine »Pipelline« von
zehn bis fünfzehn Projekten in unterschiedlichen
Entwicklungsstadien, die teils über Landwirtschaft und Wohnraum binaussehen.

schaft und Wohnraum hinausgehen.
Die Munus Stiftung ist zuallererst ein Werkzeug, um bestehendes Eigentum aus der geschäftlichen Verwertung zu nehmen und einem gemeinnützigen Zweck zu widmen. Die Kehrseite dieser Eignung ist aber, dass die Stiftung als Vehikel zur Finanzierung von neuen Projekten nur bedingt geeignet ist, falls nicht bereits zumindest teilweise Eigentum begründet ist. Und doch ist es uns gelungen, auch beim Kauf von Ackerflächen Erfolge zu erzielen. Um an Stiftungsflächen angrenzende Felder für eine vunserers solidarischen Landwirtschaften erwerben zu können, haben wir folgende Konstruktion entwickelt und mittlerweile zweimal erfolgreich umgesetzt.

Wir suchen gemeinsam mit der Nutzer*innengemeinschaft nach Menschen, die über finanzielle Mittel zum Kauf verfügen und sammeln zeitgleich Spenden bei solchen, damit die Stiftung sich an einem Kauf beteiligen kann. Im nächsten Schritt bildet die Munus Stiftung mit den Spendengeldern als »Ankerkäuferin« zusammen mit den sich am Kauf beteiligenden Mitgliedern der Solawi eine informelle Käufer*innengemeinschaft. »Ankerkäuferin« ist die Stiftung, well sie bereits über landwirtschaftliche Flächen verfügt und daher bei der Grundverkehrskommission, die Verkäufe von landwirtschaftlichen Flächen genehmigen muss, in der Regel nicht auf Probleme stößt. Nach der Genehmigung durch die Kommission steht die Stiftung wie auch die beitragenden Mitglieder gemäß der Höhe ihrer Zahlungen direkt im Grundbuch.

Allerdings gelten zwei weitere wesentliche Vertragsvereinbarungen: Zum einen verpflichten sich die anderen Käufer*innen zeitgleich mit der Unterschrift unter den Kaufvertrag, ihren Flächenanteil langfristig an die Munus Stiftung zu verpachten (20 bis 30 Jahre), verbunden mit dem Recht, diesen gemäß Stiftungszweck weiterzuverpachten. Zum anderen hat die Stiftung ein Vorkaufsrecht auf die Anteile aller anderen Mitglieder der Käufer*innengemeinschaft. Dieses Vorkaufsrecht gilt zum Kaufpreis plus Inflationsrate bis zum Zeitpunkt des Verkaufs, wenn der dann aktuell geltende Marktpreis höher ist. Die mit dieser Konstruktion verbundene Hoffnung ist, dass es so in der Zukunft schrittweise gelingen kann, die gesamten Flächen in Stiftungseigentum zu überführen.

Trotz des regen Interesses an der Munus Stiftung steht diese am Anfang ihrer Entwicklung und erst die nächsten Jahre werden zeigen, wie viele der Projekte sich tatsächlich in Stiftungseigentum umwandeln werden. Perspektivisch bietet sich jedoch eine Vielzahl an emanzipatorischen Entwicklungsmöglichkeiten. Durch das Kooperationsgebot der Nutzer*innengemeinschaften ist es denkbar, eine Att "Binnenökonomie« zwischen diesen zu entwickeln, die experimentell bereits jenseits der marktvermittelten Mechanismen funktionieren kann.

Auch die Kooperation der Munus Stiftung mit inhaltlich verwandten Initiativen, die Werkzeuge zu ähnlichen Fragestellungen bieten, hat interessantes transformatorisches Potential. Ob und wie viel wir davon verwirklichen können, welchen Beitrag wir im Kleinen zur so dringend notwendigen Lösung der Vielzahl gesellschaftlicher und ökologischer Probleme leisten können, wird sich zeigen. Die Munus Stiftung ist ein Werkzeug, um zu einer besseren Welt beizutragen. Lasst es uns nutzen.

Link: www.munus-stiftung.org

